

II-449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 334 /J

1991 -01- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner, Rosenstingl
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Veräußerung des Verkehrsbüros

Durch das Bundesgesetz vom 16. Mai 1990 BGBl. Nr. 278 wurde
der Herr Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die im
alleinigen Eigentum des Bundes stehenden Anteile an der
"Österreichisches Verkehrsbüro AG" bestmöglich zu veräußern.
Nach heftiger Kritik der freiheitlichen Opposition an der zu
niedrigen Bewertung des Verkehrsbüros hat der Finanzausschuß
in seinem Ausschlußbericht festgehalten, daß die gesonderte
Verwertung der im Eigentum des Verkehrsbüros stehenden
Anteilsrechte an der Casinos Austria AG sichergestellt werden
soll. Der Finanzausschuß hat weiters festgestellt, daß die
Teilung eines von den Erwerbern der Anteilsrechte am
Verkehrsbüro anlässlich von Aktienwiederverkäufen allenfalls
erzielten Veräußerungsgewinnes zwischen dem Wiederverkäufer
und dem Bund vorgesehen werden soll.

Zeitungsberichten ist nunmehr zu entnehmen, daß die Erwerber
des Verkehrsbüros einen teilweisen Weiterverkauf ihrer
Anteile mit einem kräftigen Aufschlag beabsichtigen. Als
Begründung dafür wird angeführt, daß der ursprüngliche
Kaufpreis auf Basis der Bilanz 1988 kalkuliert wurde und 1989
eine wesentliche Ergebnisverbesserung eingetreten sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e:

- 1) Wie hoch war der Verkaufspreis des Verkehrsbüros?
- 2) Stimmt es, daß dieser Verkaufspreis auf Basis der Bilanz
1988 kalkuliert wurde?

- 3) Inwieweit ist in der Bilanz 1989 gegenüber 1988 eine Ergebnisverbesserung eingetreten und wie wird die Situation 1990 eingeschätzt?
- 4) Wann erfolgte der Verkauf des Verkehrsbüros und warum war es nicht möglich, bei der Bewertung schon auf die Bilanz 1989 abzustellen?
- 5) Wie hoch ist der für die Kalkulation des Kaufpreises zugrundegelegte Substanzwert und der Ertragswert?
- 6) Auf Basis welcher Gutachten wurden diese Werte berechnet?
- 7) In welcher Höhe halten Sie eine Wertänderung des Verkehrsbüros seit dem Verkaufszeitpunkt tatsächlich für gegeben?
- 8) In welcher Höhe wurde im Kaufvertrag ein Teilung des Weiterverkaufsgewinnes zwischen den ursprünglichen Erwerbern und dem Bund vorgesehen?
- 9) Wie weit sind die Bestrebungen zum Verkauf der Anteile an der Casinos Austria AG bereits gediehen, welcher nach den Feststellungen des Finanzausschusses tunlichst noch im Jahre 1990 durchzuführen ist?
- 10) Wurde eine Bewertung der Anteile an der Casinos Austria AG bereits durchgeführt?
- 11) Wie hoch wird der Wert der Anteile an der Casinos Austria AG aufgrund welcher Gutachten angesetzt?